



Wortprotokoll der 41. Sitzung

Ausschuss Digitale Agenda

Berlin, den 17. Juni 2015, 16:00 Uhr
11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.200

Vorsitz: Jens Koeppen, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 07**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Gesetzgebung zur Netzneutralität - aktuelle Entwicklung"

a) **Fragenkatalog**

Ausschussdrucksache 18(24)SB17

b) **Liste der Sachverständigen**

Ausschussdrucksache 18(24)SB18

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Beermann, Maik Durz, Hansjörg Jarzombek, Thomas Koeppen, Jens Nick, Dr. Andreas Schipanski, Tankred Schwarzer, Christina	Hornhues, Bettina Lange, Ulrich Schön (St. Wendel), Nadine Tauber, Dr. Peter Wanderwitz, Marco Wendt, Marian Whittaker, Kai
SPD	Esken, Saskia Flisek, Christian Kampmann, Christina Klingbeil, Lars Reichenbach, Gerold	Bartol, Sören Dörmann, Martin Stadler, Svenja Träger, Carsten Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Behrens, Herbert Wawzyniak, Halina	Korte, Jan Pau, Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Janecek, Dieter Notz, Dr. Konstantin von	Beck (Köln), Volker Rößner, Tabea



— 5 —

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)

Mittwoch, 17. Juni 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU Beermann, Maik Durz, Hansjörg Jarzombek, Thomas Koeppen, Jens Nick Dr., Andreas Schipanski, Tankred Schwarzer, Christina		CDU/CSU Hornhues, Bettina Lange, Ulrich Schön (St. Wendel), Nadine Tauber Dr., Peter Wanderwitz, Marco Wendt, Marian Whittaker, Kai	
SPD Esken, Saskia Flisek, Christian Kampmann, Christina Klingbeil, Lars Reichenbach, Gerold		SPD Bartol, Sören Dörmann, Martin Stadler, Svenja Träger, Carsten Zimmermann Dr., Jens	
DIE LINKE. Behrens, Herbert Wawzyniak, Halina		DIE LINKE. Korte, Jan Pau, Petra	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Janecek, Dieter Notz Dr., Konstantin von		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beck (Köln), Volker Rößner, Tabea	

Stand: 16. Juni 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



- 4 -

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Juni 2015, 16:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw.

Dienststelle

(bitte in Druckschrift)

RKM
BMV
BNetzA
BfHw

Name (bitte in Druckschrift)

ROLAND WITZEL
Stöber
heja Schiffmann
HARTL

Unterschrift

CW
Stöber
heja
Hartl

Amts-
bezeichnung

ref.
RD
PR'm
Hartl



- 5 -

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Juni 2015, 16:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Reimers	Kunze	DRIT
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	Frenzel	C. Frenzel	RB'IN
Rheinland-Pfalz	Juwen		Re
Saarland			
Sachsen	Langer	D.L.-S.	Bet.
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



- 6 -

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

öff.

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Juni 2015, 16:00 Uhr

Fraktionsvorsitz

CDU/CSU

Vertreter

SPD

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Chris Piaulat

B90/Gruene

Förin Pohl

a

Stephan Liening

CDU/CSU

Nora Löhlé

B90/Gruene



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Gesetzgebung zur Netzneutralität - aktuelle Entwicklung"

a) Fragenkatalog A-Drs. 18(24)SB17

b) Liste der Sachverständigen A-Drs. 18(24)SB18

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 41. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda und damit zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Gesetzgebung zur Netzneutralität - aktuelle Entwicklung“. Ich begrüße alle ganz herzlich, die hier im Saal sitzen, die Vertreter aus den Fraktionen, die Vertreter der Bundesministerien und der Landesvertretungen. Ich begrüße natürlich auch diejenigen, die den Livestream auf www.bundestag.de verfolgen, und freue mich über das Interesse aller Zuhörer im Saal und außerhalb unseres Sitzungssaales. Ausdrücklich begrüße ich natürlich sehr herzlich die Sachverständigen, die uns heute Rede und Antwort stehen werden. Ein ganz herzliches Willkommen gilt Herrn Dr. Wilhelm Eschweiler, Vizepräsident der Bundesnetzagentur. Ich begrüße außerdem sehr herzlich Herrn Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer des BITKOM e.V. Ich begrüße Herrn Thomas Lohninger, Verein Initiative für Netzelfreiheit - Bürgerrechte im digitalen Zeitalter, auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Und ich begrüße sehr herzlich Herrn Alexander Sander von der Digitalen Gesellschaft e.V. sowie, last but not least, Herrn Dr. Ben Scott, Geschäftsführer der stiftung neue verantwortung, auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Sie werden sich vielleicht wundern, dass diese Box hier in unserem Sitzungssaal aufgestellt ist. Das ist nicht, weil wir eine Übersetzung brauchen „Netzpolitik - Deutsch, Deutsch - Netzpolitik“. Herr Dr. Scott bat darum, seine Ausführungen in englischer Sprache vortragen zu können, und damit alle Zuhörer das dann auch verstehen, gibt es eine Simultanübersetzung. Meine Damen und Herren, dieses Thema haben wir bereits einmal in einer unserer Ausschusssitzungen behandelt, auch in einer öffentlichen Ausschusssitzung. Netzneutralität bedeutet die Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und dem diskriminierungsfreien

Zugang bei der Nutzung von Datennetzen. In der letzten Zeit ist nun die Frage aufgekommen: Was kann getan werden, um einerseits ein neutrales Internet zu erhalten und andererseits eine gesicherte Qualität für bestimmte Anwendungen zu gewährleisten? Das ist eine neue Qualität, worüber wir schlicht und ergreifend reden müssen. Ist die Netzneutralität durch entsprechende Qualitäts-Services gefährdet oder nicht? Deswegen haben wir nochmals ein Fachgespräch zu diesem Thema vereinbart, und ich freue mich auf eine sehr spannende Diskussion. Zum Ablauf des Verfahrens: Die Sachverständigen haben die Möglichkeit, ein fünfminütiges Eingangsstatement vorzutragen. Anschließend gibt es eine Fragerunde in der Reihenfolge entsprechend der Stärke der Fraktionen und der Abwechslung Koalition und Opposition. Ich bitte die Abgeordneten jeweils zu sagen, an wen die Fragen gerichtet sind. Die Fragen werden wir sammeln, Die Abgeordneten haben eine Redezeit von drei Minuten für Ihre Fragen. Jeder Abgeordnete kann zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige stellen. Auf die erste Fragerunde folgt eine offene Fragerunde nach entsprechendem Aufruf, es wird dann sofort im Dialog geantwortet. Ich bitte, die Mikrofone nach jedem Redebeitrag auszuschalten, damit nicht nur die Dolmetscher verstehen, was gesprochen wird, sondern auch die Zuhörer zu Hause vor den Bildschirmen. Es kommt sonst zu Rückkopplungen. Ich eröffne jetzt die Debatte und bitte um die Statements der Sachverständigen. Ich gebe als erstes das Wort Herrn Dr. Eschweiler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

SV Dr. Wilhelm Eschweiler: Vielen Dank. Sucht man bei Google nach dem Begriff Netzneutralität, so erhält man über 400.000 Treffer. Ich habe das versucht, und daran wird schon deutlich, dass es sich bei dem Thema Netzneutralität nicht um ein Nischenthema handelt. Das Internet wird immer stärker zum integralen Bestandteil im Alltag. Dies gilt für den privaten wie für den wirtschaftlichen Bereich. Aber gerade weil unterschiedliche Bereiche berührt werden, wird die Diskussion um Netzneutralität so kontrovers geführt. Die Herausforderung entsteht dadurch, dass mit diesem Begriff unterschiedliche Erwartungen und Befürchtungen verbunden sind. Viele Benutzer verbinden damit Begriffe wie Meinungsfreiheit oder gesellschaftliche Teilhabe, viele Telekommunikations-



unternehmen befürchten hingegen, dass Geschäftsmodelle verhindert werden, wenn Netzneutralität gesetzlich verankert würde, und kleinere Anbieter von Anwendungen und Inhalten fordern Netzneutralität, damit sie mit zahlungskräftigeren Anbietern konkurrieren können. Das Ringen um einen ausgewogenen Ausgleich dieser widerstreitenden Interessen spiegelt sich auch in der Brüsseler Diskussion wieder. EU-Kommission, das Europäische Parlament und der Rat suchen seit langer Zeit nach einer tragfähigen Kompromisslösung, da dies kein einfaches Unterfangen ist. Das liegt auch sicher daran, dass es sowohl im Ministerrat sowie innerhalb des Europäischen Parlaments unterschiedliche Sichtweisen zur Netzneutralität gibt. Aus meiner Sicht ist eine europäische Lösung schon deshalb notwendig, weil das Internet keine nationalen Grenzen kennt, es ist kein Platz für Insellösungen. Bei der Diskussion um die Netzneutralität ist das Verhältnis von offenem Internet und den sogenannten Spezialdiensten wichtig. Das Internet funktioniert in sich neutral. Es erfolgt keine Koordination zwischen Anwendungen und dem Transport über das Netz. Dadurch sind die Markteintrittsbarrieren sehr niedrig. Das Internet hat so bis heute sehr viele Innovationen hervorgebracht. Neben dem Internet können auch sogenannte Spezialdienste stehen. Bei diesen findet erstens eine Koppelung von Inhalt und Transport statt. Zweitens kann der Transport von Zugangskontrolle in gesicherter Qualität erfolgen. Beide, Internet und Spezialdienste, setzen auf der gleichen IP-Infrastruktur auf. Ich möchte kurz aufzeigen, wie das Spektrum der unterschiedlichen Vorstellungen zur Netzneutralität aussieht. Hierfür ist die Frage nach dem Bezugs punkt von Netzneutralität von Bedeutung. Netzneutralität kann sich auf alle Dienste beziehen, die über den Breitbandanschluss erbracht werden. Dann gebe es nur einen neutralen Internetzugangsdienst und daneben keine Spezialdienste. Eine mittlere Position bezieht Netzneutralität nur auf das Internet, nur auf den Zugangsdienst. Spezialdienste können und sollen parallel dazu erbracht werden. In diesem Fall kommt es wesentlich auf die Abgrenzung zwischen beiden Kategorien an, und am anderen Ende der Skala steht eine Position, bei der es auch keine Neutralität im Internet gibt, weil es dort verschiedene Verkehrs kategorien, Klassifizierungen, unterschiedliche Behandlungen geben soll. Sowohl die Europäische

Kommission als auch das Europäische Parlament zielen im Kern auf ein Nebeneinander von neutralem Internet und Spezialdiensten. Das gilt auch für den Vorschlag der Bundesregierung von Ende 2014. Aus meiner Sicht sind drei Herausforderungen zu lösen. Erstens, wie lassen sich Spezialdienste klar von Internetzugangsdiensten abgrenzen. Zweites, in welchem Maß soll Verkehrsmanagement erlaubt sein. Hier geht es darum, dass Verkehrsmanagement, Traffic Management, sowohl diskriminierungsfrei als auch verhältnismäßig ist. Drittens, wie lässt sich eine Verschlechterung von Internetzugangsdiensten durch Spezialdienste verhindern. Die Bundesregierung hatte in ihrem Vorschlag zur Netzneutralität folgende Aspekte betont: a) Gleichbehandlung aller Datenpakete im offenen Internet, b) Spezialdienste dürfen nicht als Ersatz für den Internetzugang vertrieben werden und c) ausreichende Kapazitäten auch für Spezialdienste, damit Verfügbarkeit und Qualität von Internetzugangsdiensten nicht beeinträchtigt werden. Diese Kernaspekte des deutschen Vorschlags zielen letztlich alle darauf ab, ein tragfähiges Nebeneinander von Internet, Zugangsdiensten und Spezialdiensten zu realisieren und damit die eingangs erwähnten unterschiedlichen Zielvorstellungen unter einen Hut zu bekommen. In den letzten Monaten hat es in den Brüsseler Diskussionen eine Vielzahl von Kompromissvorschlägen gegeben. Am heutigen Tag soll der Ausschuss der Ständigen Vertreter das Mandat für einen abschließenden vierten Trilog am 24. Juni erteilen. Das wird sicherlich nicht einfach werden, weil auch die Stimmung im Europäischen Parlament sehr gespalten ist. Es wäre aber wünschenswert, wenn wir damit jetzt auf der Zielgeraden bei der Diskussion um die Netzneutralität in Richtung Kompromissfindung einbiegen. Meine Damen und Herren, Netzneutralität ist ein Thema, bei dem unterschiedliche Interessenlagen und Sichtweisen aufeinander treffen. Fest steht für mich, dass wir ein offenes und neutrales Internet brauchen, denn ein freier, ungehinderter Zugang ist doch eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig geht es aber auch darum, keine Geschäftsmodelle zu verhindern, egal, ob es sich um ein kreatives Startup-Unternehmen oder ein großes Unternehmen handelt. Überspitzt formuliert geht es bei der Netzneutralität nicht um ein entweder oder, sondern um ein sowohl als auch.



Ich hoffe deshalb, dass wir diesen Spagat hinkriegen können. Die USA hat das geschafft, wir müssen es in Europa auch schaffen.

Wir müssen alles daran setzen zu zeigen, dass Europa handlungsfähig ist. Wir haben jetzt 20 Ratsarbeitsgruppensitzungen gehabt, zwölf technische Sitzungen mit dem IIP, drei Triloge. Es ist Zeit zu handeln. Wir als Bundesnetzagentur werden uns auch in Zukunft für einen starken Wettbewerb einsetzen. Wettbewerb ist und bleibt ein elementarer Faktor zur Sicherung der Netzneutralität. In Europa haben wir im Vergleich zu den USA einen stärkeren Wettbewerb auf dem Breitbandschlusssmarkt mit niedrigen Preisen. Dieses mehr an Wettbewerb ist ein Grund, weshalb in Europa Probleme mit der Netzneutralität seltener auftreten als jenseits des Atlantiks. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Eschweiler. Herr Dr. Rohleder, Sie haben das Wort.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Vielen Dank Herr Koeppen, meine Damen und Herren. Ich will nur mal ganz kurz an den Hintergrund erinnern, vor dem diese doch von allen Seiten sehr emotional geführte Diskussion stattfindet. Es wird behauptet, wir hätten bislang ein Einklasseninternet und das soll jetzt aufgehoben werden zugunsten eines Mehr- oder Zweiklasseninternets. Wenn wir uns das Internet angucken, und den Blick etwas weiter und die IP-Netze mit einbeziehen, die intensiv genutzt werden, dann haben wir noch nie ein Einklasseninternet gehabt. Wir haben immer ein Mehr- ein Zehn- wenn Sie so wollen, je nachdem wie granular Sie die Situation betrachten wollen, ein Hundertklasseninternet. Große marktmächtige auch finanzstarke Blogger haben sich längst aus den ganz normalen offenen Best Effort Internetinfrastrukturen und Diensten verabschiedet, sind mit einem sehr leistungsstarken Anschluss direkt am Point of Presence ihres Internetservice Providers, zahlen dafür viel Geld, man nennt das Ganze Standleitung. Kostet im Erstanschluss 500 Euro, 1000 Euro monatlich, ab 500 Euro bekommen Sie dafür Qualitätsleistungen heute bereits garantiert. Sie konkurrieren damit, mit dem finanzschwachen, letztlich doch mehr privat unterwegs seienden Videoblogger oder Textblogger, der eben auf seinen DSL-Anschluss angewiesen ist. Als BITKOM vertrete ich insbesondere die investie-

renden Unternehmen, die in die Netze investieren, dort Milliardenbeträge investieren, in den letzten 15 Jahren mehr als 120 Milliarden Euro aufgebracht haben, in den nächsten Jahren wieder zweistellig investieren werden. Wenn wir über Netzneutralität reden, dann meinen wir, dass Gleiches gleich behandelt werden muss, dass aber auch Ungleiches ungleich behandelt werden darf. Wir sehen in diesen Qualitätsdiensten in der Tat auch ein Instrument, das Internet weiter zu demokratisieren; zu demokratisieren in dem Sinne, als wir in dem Best Effort Internet ergänzt durch Qualitätsdienste und losgelöst von den IP-Netzen, also von den sogenannten Standleitungen, Möglichkeiten anbieten und Qualitäten zusichern, die derzeit nicht zugesichert werden. An der Stelle hoffen wir, dass wir in Zukunft neue Angebote in den Markt bringen können, mit Qualitätsdiensten, die es möglich machen, für kleines Geld Leistungen einzukaufen, die derzeit für viel Geld erworben werden können. Das war meine erste Eingangsbeamerkung. Die zweite bezieht sich auf die Frage, in welcher Phase wir uns eigentlich befinden. Wir befinden uns aus unserer Sicht in einer Übergangsphase. Wir werden derzeit im Kupferkabel zusätzliche Effizienzgewinne und Leistungssteigerungen erwirken können. Wir werden uns in fünf Jahren, in zehn Jahren, über die 5G-Netze und über ein flächendeckendes Glasfaserkabelnetz letztendlich in eine Situation hinein entwickeln, in der wir unbegrenzte Bandbreiten und auch zusätzliche Leistungsmerkmale anbieten können. Das ist besonders wichtig für Angebote im Shop Floor, also rund um Industrie 4.0. Die Diskussion um Qualitätsdienste wird oft mit Hinweis auf Gesundheitsdienste geführt. Da ist unstrittig, für die meisten unstrittig, dass natürlich ein Gesundheitsdienst oder ein Notfalldienst qualitätsgesichert erbracht werden muss. Wir gehen durchaus noch einen Schritt weiter und stellen die Frage, ob nicht auch ein Consumer Umfeld zulässig bleiben muss, dass Qualitäten zugesichert werden können für IPTV, für Voice over IP. Dort wird heute bereits Netzwerkmanagement betrieben. Ansonsten könnten Sie über das Internet auch nicht ruckelfrei fernsehen. Das geht heute, und wir meinen, das sollte auch in Zukunft möglich bleiben. Das ist zum Teil Online Gaming, es kann auch sehr leicht angegriffen werden, weil auch Online-Gamer jetzt nicht unbedingt die Sympathieträger in der deutschen Gesellschaft sind. Anders ist das bei einem



Arzt, der einem erkrankten Patienten über eine telemedizinische Leistung hilft. Aber wir meinen, wir sollten hier diese Freiheit und auch die Offenheit haben, dafür zu sorgen, dass auch an den Stellen, wo sich das Internet ein bisschen jenseits der Akademiker und der intellektuellen Welt entwickelt, Leistungen angeboten werden können - zum Beispiel im Bereich der Latenz. Diese sind erstens ihr Geld wert und haben zweitens bereits eine breite Nachfrage erfahren. Wenn wir uns fragen, was wir in Zukunft brauchen, dann sind das zunächst Investitionsanreize in die Netze. Wenn wir die Bandbreiten in der Fläche haben, wenn wir in die Gigabytenetze einsteigen wollen, dann brauchen wir wiederum zweistellige Milliardenbeträge, im ersten Schritt 20, im zweiten Schritt 80 Mrd. Euro als Netzinvestition. Und wir sollten diese Investition anreizen. Wir brauchen zum Zweiten Transparenz. Da ist auch gesetzgeberisch dank Ihrer Unterstützung durch die Transparenzverordnung viel geschehen. Die Kunden der Telekommunikationsanbieter müssen wissen, was sie für ihr Geld kriegen. Das ist heute auch technisch möglich. Und wir brauchen zum Dritten ein Wettbewerbsrecht, das auch exekutiert wird. Das scharf exekutiert wird und dafür sorgt, dass im Internet diskriminierungsfrei Zugang angeboten wird. Wir brauchen aus unserer Sicht keine zusätzliche Regelung, weil wir derzeit auch kein Problem haben. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Rohleider. Herr Lohninger, Sie haben das Wort für Ihr Eingangsstatement, bitteschön.

SV Thomas Lohninger: Vielen Dank. Ich will eingangs sagen, dass ich hier auch die Position unseres europäischen Dachverbands European Digital Rights vertrete. Ich möchte gerne mit einem historischen Beispiel beginnen. Stellen wir uns die Situation am Anfang der Elektrifizierung vor. Strom als universelle Technologie, ähnlich dem Internet heute, wäre nach den ersten 25 Jahren seines Bestehens nur noch als vertikal integriertes Zugangsprodukt angeboten worden. Das hätte dann so ausgesehen, dass sich Konsumenten entscheiden müssen, ob sie zuhause Strom von Siemens oder von AEG haben wollen, und Konkurrenten, man nehme Bosch, hätten sich mit jedem Netzbetreiber extra in Verhandlungen werfen müssen, um gegenüber dessen Kunden ein gleichberechtigtes Angebot stellen zu können. Ähnlich verhält es

sich bei der Netzneutralität. Wir haben das Internet als eine offene Technologie, die eine nie geahnte Innovationskraft für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen entwickelt hat. Und wir haben 25 Jahre Entwicklung und Erfahrung, auf die wir aufbauen können bei der Kernfrage der heutigen Debatte, wo die Grenzziehung zwischen Spezialdiensten und offenem Internet zu treffen ist. Die Befürworter der Netzneutralität und auch das Europäische Parlament in erster Lesung vom April 2014 sagen klar, dass Spezialdienste zulässig sind. Spezialdienste sind überall dort zulässig, wo es um Dienste geht, die über das Best Effort Internet nicht lösbar sind, die einfach eine Funktionalität bereitstellen, die mit einer kompletten Gleichbehandlung nicht machbar ist. Verwirrend ist aufgrund der Beispiele, die wir von Kommissar Oettinger und der Kanzlerin hören, dass jetzt Industrie 4.0, Telemedizin oder selbstfahrende Autos dazu berechtigt wären. Weil diese Beispiel auch in den engsten derzeit diskutierten Definitionen von Spezialdiensten absolut legitim wären. Der Kern der Debatte und die eigentliche Grenzziehung sind, dass bestehende Online-Dienste nicht als Spezialdienst reklassifiziert werden dürfen. Das gilt überall dort, wo ein Dienst auf dem Best Effort Internet schon heute funktioniert. Dort, wo es wirklich technische Innovationen gibt, für die es leider sehr wenige Beispiele gibt, auch Günther Oettinger konnte in einer gestrigen Anfragebeantwortung keine solchen Beispiele für konkrete Spezialdienste der Telemedizin oder selbstfahrende Autos liefern, die nicht über das Best Effort möglich wären - könnte man sich solcher Spezialdienste bedienen, jedoch nur unter engen Grenzen. Wo stehen wir in der Debatte? Wir haben inzwischen jetzt schon sehr lang andauernde Trilogverhandlungen, die trotz ihrer inhärenten Intransparenz die Hoffnung in sich tragen, dass das Europaparlament bei seiner Position der ersten Lesung bleibt. Diese klaren Regeln liegen auch im internationalen Trend. Wir haben heute Regeln aus den USA und Brasilien, die kürzlich beschlossen wurden. Wir haben Beispiele aus Kanada, Chile, den Niederlanden und Slowenien, wo aufgrund der dortigen Netzneutralität Regelungen bereits besprochen und vertikal integrierte Zugangsprodukte vom Markt genommen wurden. Es gibt also eindeutig einen internationalen Trend hin zur Netzneutralität. Und sollte Europa hier zu einer fehlenden oder fehlerhaften



Lösung kommen, dann sind wir in der großen Gefahr, dass es uns nicht möglich ist, auf dem internationalen Markt noch konkurrenzfähig zu sein. Denn es ist klar: Wenn es in Europa einen Zugangsmarkt gibt, wo ein Startup zuerst in Verhandlungen treten muss, bevor es ein gleichberechtigtes Produkt auf den Markt bringen kann, wird die Vormachtstellung, die wir zurzeit in den Diensten der USA sehen, definitiv weiter bestehen bleiben. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Herr Sander hat das Wort, bitteschön.

SV Alexander Sander: Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte grundsätzlich erwähnen, worum es eigentlich bei dem Prinzip der Netzneutralität geht. Und zwar geht es darum, dass alle Daten unabhängig vom Absender, vom Empfänger und auch vom Inhalt der Daten gleich behandelt werden. Genau an diesem Prinzip soll jetzt gerüttelt werden. Es geht nicht darum, dass bestimmte Standleitungen zur Verfügung stehen oder Ähnliches. Das ist gang und gäbe, dass eben bestimmte Internetzugänge mit einer bestimmten Geschwindigkeit angeboten werden. Das ist auch überhaupt kein Problem. Dagegen richten wir uns auch nicht. Wir haben aber mit den bereits schon stattfindenden Verletzungen der Netzneutralität ein massives Problem. Ein Problem, wie wir es zum Beispiel insbesondere aus dem mobilen Bereich kennen. Dort ist es so, dass bestimmte Datenpakete verkauft werden, zum Beispiel eins, zwei, drei Gigabyte und, nachdem dieses Datenpaket aufgebraucht ist, weitere bestimmte Dienste angeboten werden mit der derselben Geschwindigkeit wie zuvor, nämlich zum Beispiel Spotify oder Facebook oder ähnliche Dienste. Alle anderen Dienste werden allerdings gedrosselt. Genau dieses Problem soll jetzt durch die Gesetzgebung der Netzneutralität mit der sogenannten Formulierung von Spezialdiensten verfestigt werden. Auch bei Festnetzanschlüssen kennen wir dieses Problem, etwa bei Peer to Peer, File Sharing-Anwendungen oder Ähnliches, wo dann am Ende des Tages ganze Internetverbindungen gestoppt werden können, Verträge gebrochen bzw. aufgelöst werden können oder der Internetverkehr gedrosselt werden kann. Im Kern, so scheint es, wollen die Anbieter eigentlich mit den bestehenden Netzen, mit dem Status Quo, einfach mehr Geld verdienen,

ohne tatsächlich unbedingt in den Breitbandausbau weiter investieren zu müssen. Das sieht man auch, wenn man andere, auch europäische Länder betrachtet, zum Beispiel die Niederlande und Slowenien, aber auch Chile. Da ist es so, dass trotz einer Einführung der Netzneutralität es nicht dazu gekommen ist, dass nicht weiter in den Breitbandausbau investiert wurde. Ganz im Gegenteil, die Investitionen gehen weiter. Das ist auch vollkommen logisch, denn Provider wollen natürlich immer mit dem besten Netz werben und deswegen entsteht da auch ein gewisser Konkurrenzkampf. Von daher ist die Beibehaltung oder die Festschreibung der Netzneutralität sogar sehr gut, auch für die Entwicklung des Breitbandausbaus. Auch vielleicht noch das angesprochene Beispiel, dass Gamer und IP-TV als Spezialdienst angeboten werden soll. Das ist eben genau das, was wir verhindern wollen. Wir haben per se erstmal mit Spezialdiensten kein Problem, wenn es um Leib und Leben geht, zum Beispiel beim Notruf. Wir setzen uns natürlich auch dafür ein, dass dieser mit der nötigen Übertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Dass jetzt aber Fernsehen Leib und Leben rettet, zweifeln wir doch stark an, und das ist eben genau das Problem. Was wir sehen, ist, dass mit solchen Diensten versucht wird, andere Konkurrenten, zum Beispiel kleinere Anbieter oder aber Startups und vor allen Dingen nichtkommerzielle Anbieter, komplett aus dem Markt zu drängen, so dass wir am Ende des Tages ein relativ marktmächtiges Internet sehen werden. Hinzu kommt, dass gerade in den Vorschlägen von Rat und Kommission auch über die Regulierung zur Netzneutralität hinaus bestimmte Probleme aufgemacht werden. Es ist zum Beispiel kein komplettes Verbot von Deep Packet Inspection vorgesehen. Das ist eine hochintrusive Technologie, die dazu dient, in die Internetpakete hineinzuschauen, die da übertragen werden. Es wäre in etwa so, wenn der Postbote in jedes Paket, was Sie verschicken, in jeden Brief, den Sie verschicken, hineinschaut und kontrolliert, was Sie da eben verschicken. Hier fordern wir die Aufnahme des Verbots von Deep Packet Inspection. Zudem ist in den Vorschlägen von Kommission und Rat vorgesehen, dass Netzsperren eingeführt werden sollen. Auch hier sprechen wir uns klar dagegen aus. Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass in der Debatte relativ häufig das Problem der Netzneutralität mit den



Roaming-Gebühren in Verbindung gebracht wird. Beide Themen haben eigentlich nicht wirklich etwas miteinander zu tun, außer dass sie sich zufällig in der gleichen Verordnung wiederfinden. Man hätte beide Themenkomplexe auch separat regulieren können. Das wäre überhaupt kein Problem gewesen. Nun sollen sie in einer gemeinsamen Verordnung reguliert werden. Hier muss man natürlich sagen, dass vor allen Dingen die Abschaffung der Roaming-Gebühren während der EU-Wahlen ein großes Wahlkampfprojekt war. Man möchte fast sagen, das ist seit vielen Jahrzehnten auch ein beliebtes Projekt gerade bei EU-Beamten. Von daher erfreut es sich großer Beliebtheit. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass man nicht beide Themen gegeneinander ausspielen, sondern separat betrachten sollte. Man sollte sich stark machen für die Abschaffung der Roaming-Gebühren auf der einen Seite, aber auch für den Erhalt bzw. die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Sander. Herr Dr. Scott, ich bitte jetzt Sie um Ihr Eingangsstatement.

SV Dr. Ben Scott: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses. Es ist für mich eine große Ehre vor dem Deutschen Bundestag sprechen zu dürfen. Ich habe schon sehr oft vor dem US-amerikanischen Kongress sprechen dürfen, aber noch nie in Berlin, in diesem ehrenwerten Haus. Ich danke Ihnen auch dafür, dass ich Englisch sprechen darf. Ich bedanke mich noch einmal für Ihr Verständnis. Ich komme damit zum Thema der Netzneutralität zurück. Ich beschäftige mich schon seit über zehn Jahren mit diesem Thema. Ich kenne auch den Menschen, der den Begriff Netzneutralität erfunden hat. Ich habe jedes einzelne Argument zur Netzneutralität gehört. Ich habe alles gelesen, und ich habe auch die Politik verfolgt, und zwar nicht nur in den USA, sondern in vielen Ländern. An dieser Debatte, die hier geführt wird, gibt es für mich nichts Überraschendes. Sie wählen unter durchaus hingänglich bekannten Optionen. Mein Beitrag, den ich hier in diesem Ausschuss leisten kann, ist zweierlei Art. Erstens kann ich Ihnen vielleicht einen kurzen Überblick geben über die Hauptkomponenten des Rechtsakts der Vereinigten Staaten zur Netzneutralität, der vor kurzem verabschiedet wurde. Und dann kann ich vielleicht noch kurz

ausführen, warum wir glauben, dass diskriminatorische Preisgestaltung für europäische Internetfirmen besonders schlecht sein wird. Wie ist das nun in den USA gelaufen? Wir hatten fast zehn Jahre Debatten, und auch sehr schwierige juristische Auseinandersetzungen, und jetzt hat die FCC (*Federal Communications Commission*) ein Gesetz über die Netzneutralität verabschiedet. FCC das ist die US-Regulierungsbehörde. Dieses Gesetz ist letzten Freitag in Kraft getreten. Es gibt dazu mehrere hundert Seiten Rechtsakte, die zu diesem Gesetz gehören. Das ist das umfassende wirtschaftliche Dokument, das die Netzneutralität begründet. Das ist das umfassendste Dokument zu diesem Thema, das es jemals gegeben hat. Ich kann es jedem anheimstellen, es zu lesen. Aber ich will kurz zusammenfassen, was man dort lesen kann: keinen Blog, keine Drosselung, keinen Eingriff in den Internetverkehr. Zweitens, das ist das Kernstück, keine diskriminierende Preisgestaltung, keine Geschäftsmodelle, die eine bezahlte Priorisierung von Verkehr durch belastete oder besonders beanspruchte Netzwerkstellen herbeiführen. Es gibt darüber hinaus auch einen Punkt zum Verkehrsmanagement. Aber das Verkehrsmanagement, wie es das in jedem Netz gibt, muss technische Ursachen haben und keine kommerziellen Ursachen. Drittens, dieser Rechtsakt legt fest, dass die Vernetzung zwischen Netzwerken gerecht sein muss und vernünftig, d.h. in vertretbaren Maßnahmen. Es gibt auch Vorschriften zur Rechenschaftspflicht, zur Transparenz bei allen Netzwerkmanagementpraktiken. Und dann gibt es darüber hinaus noch eine ganz klare Begriffsbestimmung und Festlegung zu den Spezialdiensten. Die FCC, die US-Regulierungsbehörde, sagt interessanterweise, dass es keine Spezialdienste gibt. Es gibt Internetzugang und dann gibt es den Rest, alles andere. Das heißt, die Netzneutralität gilt für den Zugang zum Internet. Dann hat die US-Regulierungsbehörde FCC eine ganz sorgfältige Definition dessen vorgestellt, was den Rest definiert. Hier heißt es beispielsweise, dass Internetdienste nicht im Zweck eingeschränkt werden dürfen. Sie dürfen in diesem Fall auch keinen Zugang zu dem weiteren Internet bieten, und sie dürfen auch nicht den Zweck haben, die Gesetzgebung zur Netzneutralität, die für den Internetzugang gilt, zu umgehen. Damit hat man auf ganz intelligente Art und Weise sichergestellt, dass die



Einführung neuer IT-basierter Telekommunikationsdienstleistungen nicht die Bestimmungen zur Netzneutralität umgehen können. Ich würde Ihnen wirklich raten, dass Sie die Entscheidung der FCC lesen. Der Rechtsakt greift jetzt, der ist jetzt in Kraft getreten. Damit ist uns nicht der Himmel auf den Kopf gefallen, Investitionen gibt es weiterhin, und ich darf auch sagen, dass die Internetgeschäfte in den Vereinigten Staaten wunderbar gedeihen. Damit komme ich zum Vierten und letzten Punkt meiner Ausführungen. Meiner Ansicht nach ist die Debatte über die Netzneutralität gar nicht zum Thema Spezialdienste, sondern es geht hier eigentlich um diskriminierende Preisgestaltungen. Diese Debatte darf man durchaus führen. Sie ist legitim. Die Netzwerkbetreiber hätten verständlicherweise gerne einen Teil an der Wertschöpfungskette des Internetmarktes, der derzeit von den Inhalten, also von den Content- und Dienstleistungsanbietern, eingeheimst wird. In Europa ist dieses Argument ganz besonders attraktiv, da die Internetunternehmen, die am rentabelsten sind und die große Gewinne haben, keine europäischen Unternehmen sind. Man darf natürlich Internetbetreibern nicht vorwerfen, dass sie dieses Argument bemühen. Ich würde es genauso machen, wenn ich an deren Stelle wäre. Dabei gibt es aber zwei Widersprüche. Wenn man diskriminierende Preisgestaltung im Internet gestattet, hat man eine Monetarisierung der Beanspruchung des Netzwerks. Das bedeutet, man müsste in diesem Fall sicherstellen, dass alle Einnahmen zur Beseitigung dieser Engpässe verwendet werden. Man darf in diesem Fall kein Geschäft anlegen, das sich selbst zerstört, sobald es erfolgreich ist. Der zweite Punkt, das ist der wichtigste und da halte ich mich ganz kurz. Wenn man diskriminierende Preise im Internet hat, sind natürlich die Unternehmen, die als erste Schlange stehen werden, diejenigen, die das meiste Geld haben. Und die Unternehmen, die das meiste Geld haben, sind die Riesen aus dem Silicon Valley in den Vereinigten Staaten. Wenn man denen nicht Tür und Tor öffnen möchte, dann muss man die Netzneutralität verankern. Ansonsten würde man wahrscheinlich den Unternehmen hier in Berlin-Mitte, die versuchen, Unternehmensgründungen durchzuführen, die jetzt gerade versuchen, die nächsten großen Erfolgsgeschichten im Internet zu schreiben, am meisten wehtun. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Scott,

herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für die Eingangsstatements. Ich eröffne die Debatte und gebe als erstes das Wort dem Kollegen Thomas Jarzombek für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Thomas Jarzombek** CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die sehr interessanten Vorträge. Ich möchte mit zwei Fragen beginnen, die erste geht an Herrn Dr. Eschweiler. Die Position, die die Bundesregierung in der europäischen Verhandlung zur Netzneutralität eingebracht hat, besteht aus den Komponenten „keine Benachteiligung oder Reduzierung innerhalb des Best Effort Internets“ und „Gleichbehandlung aller Services einer Diensteklasse“. Damit gemeint sind wohl insbesondere neue Dienste, die entweder gerade erst ausgeführt werden oder die bisher noch gar nicht existieren. Ich finde, es ist auch ein sehr kluger Gedanke, den Sie haben, nämlich auf neue Dienste zu fokussieren, auf diejenigen, die sozusagen null Latenzzeit besitzen, wie Connected Car Services. Vielleicht können Sie dazu weitere Ausführungen machen. Wie genau muss aus Ihrer Sicht die Kontrolle eines solchen Regimes sein, damit innerhalb einer Diensteklasse, nehmen wir Connected Car, Dienste diskriminierungsfrei nebeneinander bestehen und nicht, wie Dr. Scott gesagt hat, am Ende die Monopolisten aus dem Silicon Valley hier einen Vorteil haben. Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Rohleder. Wir hatten von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der letzten Woche ein Fachgespräch zum Thema Breitband. Da war unter anderen David Zimmer, der Gründer von Inexio, und hat sehr klar und präzise gesagt, dass es für den Breitbandausbau im ländlichen Raum das Problem gibt, dass die Kosten gesetzt, aber die Einnahmen zu niedrig wären. Die Debatte der Netzneutralität sei deshalb auch eine darüber, wie man die Erträge der Mobilfunkanbieter steigern kann. Meine Frage an Sie wäre jetzt: Gibt es nicht auch alternative Wege? Wenn man diese These als korrekt annehmen würde, ich formuliere mal im Konjunktiv, gäbe es dann auch alternative Wege, wie man vielleicht, ohne das Prinzip der Netzneutralität in Frage zu stellen, die Ertragssituation gerade bei Anbietern des Breitbandausbaus in dem ländlichen Raum steigern könnte?

Der **Vorsitzende**: Die Kollegin Halina Wawzyniak stellt die Fragen für die Fraktion Die Linke.



Abg. **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.): Zunächst herzlichen Dank. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt gehört haben, dass Qualitätsdienst, Spezialdienst und Dienstklasse offensichtlich Synonyme für dieselben Sachen sind. Was aus meiner Sicht schon darauf hinweist, dass völlig unklar ist, was eigentlich gemeint ist, oder dass jeder etwas anderes darunter versteht. Als Zweites, bevor ich meine Fragen an Herrn Sander und Herrn Dr. Eschweiler stelle, möchte ich kurz das Thema Gesundheitsdienste, Telemedizin ansprechen. Ein Startup in Mecklenburg-Vorpommern, Arztconsultation.de, hat einen offenen Brief an Herrn Oettinger geschrieben, in dem gesagt wird, das Einzige, was wir in diesem Land brauchen, ist ein schnelles Internet. Die haben darauf verwiesen, dass mit dem, was Herr Oettinger vorhat, ihre Innovation quasi gestoppt wird. Sie sprechen da, man muss es sich ja nicht zu eigen machen, aber ich will es trotzdem hier sagen, von Protektionismus. Die Großen, die das Geld haben, können sich schnelle Leistungen kaufen. Das schadet den kleinen Unternehmen, die Innovationen stagnieren. Das sehe ich als einen sehr interessanten Punkt an. Herr Sander, wir haben in unserem Fragenkatalog die Frage 8 gehabt, in der es darum geht, inwiefern das Thema Netzneutralität abhängig von der Frage der zur Verfügung stehenden Bandbreite ist. Ich würde gerne von Ihnen hören, inwiefern dort eine Verbindung besteht. Es kommen immer diese Einwände, man braucht Qualitätsdienste, Spezialdienste und Dienstklassen auch im Hinblick auf lebenswichtige Dienste. Würden diese Argumente nicht entfallen, wenn es einen besseren Breitbandausbau gebe? Gibt es aus Ihrer Sicht diesen Zusammenhang? Herr Dr. Eschweiler, seit den Zeiten der glorreichen Enquete Internet und Digitale Gesellschaft versuchen wir Zahlen zu bekommen, wie die Netzauslastung ist, und ob es tatsächlich ein aktuelles Problem gibt, dass lebensnotwendige Dienste nicht gewährleistet werden können. Bis heute haben wir diese Zahlen nicht. Sie haben vorhin gesagt, dass ausreichende Kapazitäten für Spezialdienste zur Verfügung gestellt werden sollen. Da würde mich jetzt interessieren, ob, wenn ausreichende Kapazitäten aus Ihrer Sicht für Spezialdienste zur Verfügung gestellte werden, das dann nicht zulasten des Internets geht.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Lars Klingbeil hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. **Lars Klingbeil** (SPD): Herzlichen Dank auch von uns für die interessanten Vorträge. Das ist ein Thema, das uns schon länger beschäftigt. Ich stimme den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, darin zu, dass Vieles auch von Definitionen abhängt. Ich will auf den Begriff der Spezialdienste genauer eingehen. Die EU-Kommission hat gesagt, Spezialdienste, die im allgemeinen Interesse sind, sollten Vorrang genießen. Ich möchte Herrn Lohninger und Herrn Rohleder bitten, vielleicht können Sie definieren, was Spezialdienste sind, die im allgemeinen Interesse liegen, und uns ein paar Beispiele nennen. Ich glaube, das dient dann auch dazu, dass wir ein paar Dinge geklärt bekommen. Das Zweite betrifft die Positionierung der Bundesregierung, die hatte gerade der Kollege Jarzombek schon angesprochen. Es geht da, stichwortartig, um die Spezialdienste in engen Grenzen, technische Notwendigkeit, keine Diskriminierung beim Inhalt der Diensteklasse und nicht zulasten des Best Effort Netzes. Dazu hätte ich gerne von Herrn Lohninger und Herrn Sander eine Bewertung.

Der **Vorsitzende**: Zum Abschluss der Runde hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Dieter Janecek das Wort.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch von meiner Seite vielen Dank für die sehr spannenden und sehr kompetenten Vorträge. Diese Anhörung ist auch auf Initiative der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. zu stande gekommen, weil wir die Besorgnis haben, dass die Bundesregierung und die EU-Kommission in den EU Triolog-Verhandlungen die Aufgabe der Netzneutralität betreiben. Das Beispiel USA ist natürlich ein spannendes in dem Kontext. Dazu werde ich gleich eingehend Herrn Dr. Scott befragen. Wir haben in der Tat die Sorge, dass es zu einem Zweiklasseninternet kommt. Die Fragestellung lautet ja auch, wo gibt es wirklich den Begründungszusammenhang, um dieses Prinzip, das Freiheit und gleichzeitig Qualität für alle sichert, aufzugeben. Und gibt es nicht in Wirklichkeit die große Gefahr, dass wir dann zu einer Spaltung kommen, die allein durch Interessen, kapitalistische Interessen, getrieben wird, um es hart zu formulieren. Ich habe jetzt eine Frage an Herrn Dr. Scott, die das Beispiel USA aufgreift. Wie hat denn die US-amerikanische Regulierungsbehörde



Specialized Services definiert und welchen Umgang schlagen Sie damit vor? Wie entwickeln sich da die Argumente rund um die Netzneutralität? Man müsste auch, wenn man den Blick in die USA richtet, davon ausgehen, dass dadurch der Markt und der Umgang mit dem Markt und der freie Markt mächtige Argumente sind, die in die Debatte eingeführt werden. Sozialismus wird da nicht so sehr stark im Vordergrund stehen. Herrn Dr. Eschweiler frage ich ganz konkret nach der Bewertung der Vorschläge, die Sie auch im Rahmen der EU-Kommission kennen. Dort wird erklärt, dass Spezialdienste, die „allgemeines Interesse“ genießen, Vorrang im Internet haben müssen. Ist denn da eine abgrenzungsscharfe Definition möglich und wie bewerten Sie die Regelungen, die Sie auch in anderen Ländern vorfinden, insbesondere in den USA, aber auch die Argumentation der FCC. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur Beantwortung. Die Fragen vom Kollegen Jarzombek beantworten bitte Herr Dr. Eschweiler und anschließend Herr Dr. Rohleder. Herr Dr. Eschweiler, bitteschön.

SV Dr. Wilhelm Eschweiler: Schönen Dank. Zur Frage von Herrn Jarzombek hinsichtlich der neuen Dienste Connected Cars erlauben Sie mir bitte, zunächst einmal ganz kurz das Szenario im Rat zu schildern. Wir haben im Rat Mitgliedsstaaten, die keine Regelung haben möchten, keine Definitionen. Die gehen im Prinzip davon aus, allgemeine Prinzipien zur Netzneutralität reichen aus. Insofern halte ich den deutschen Vorschlag, auf den wir heute rekurrieren, für sehr weise. Weil der deutsche Vorschlag von dem Bild ausgeht, dass wir auf der einen Seite ein offenes Internet haben, als Regel, und als enge Ausnahme dann die Spezialdienste. Wir haben ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der deutsche Vorschlag hat während der Trilog-Verhandlungen Auftrieb bekommen. Er kam taktisch relativ spät, aber er hat dann richtig gezündet. Der deutsche Vorschlag könnte eine Lösung für die Trilog-Verhandlungen enthalten. Er sieht auch eine Rolle der Regulierungsbehörden vor. Es wäre im Prinzip bei den Spezialdiensten vorstellbar, dass sich dann die nationalen Behörden beim Thema Connected Cars anschauen, sind die Dinge so zu regeln oder nicht.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rohleder.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Herr Jarzombek, Sie fragten nach der Verbesserung der finanziellen Situation jenseits von Spezialdiensten zum Aufbau von Mobilfunknetzen. Es sind zwei Punkte. Das eine ist Planungssicherheit, und das zweite ist eine Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke. Was wir hier vorschlagen, ist Planungssicherheit. Die Netzbetreiber investieren Multimilliardenbeträge in den Netzaufbau, die in Zeiträumen von zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren zurückverdient werden. Und die Markteingriffe, die wir feststellen, finden in sehr viel kürzeren Zyklen, bzw. Intervallen, statt, in Intervallen von zwei, drei, vier Jahren. Das sind nicht nur Markteingriffe durch den Gesetzgeber, sondern auch durch Regulierungsbehörden, im Übrigen nicht nur in Deutschland. Eine stabilere Regulierungsumgebung würde hier viel helfen. Das ist das Eine. Das Zweite, wenn wir wirklich jede Alm und jede Hallig anschließen wollen, sind das vergoldete Internetanschlüsse. Das ist eine Frage, die wir nicht beantworten können. Die kann nur die Politik beantworten. Aber wenn das geschehen soll, dann können die Netzbetreiber diese Investition nur dann aufbringen, wenn sie dort, wo sie Investitionen planungssicher nicht zurückverdienen können, Unterstützung bekommen. Und da ist die aktuelle Ausschreibung „Versteigerung Digitale Dividende II“ deutlich besser als die Digitale Dividende I. Und zwar insofern, als die Gelder, die erlöst werden - wir sind jetzt schon über 4 Mrd. Euro - wieder in die Digitalisierung, in den Breitbandausbau, fließen. Das ist aus unserer Sicht genau der richtige Weg, um notwendige Investitionen anzuregen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Rohleder. Für die Fragen der Kollegin Wawzyniak sind Herr Sander und Herr Dr. Eschweiler zuständig. Herr Sander, bitte.

SV Alexander Sander: Es geht darum, wie weit die Debatte der Netzneutralität aufgelöst werden könnte, wenn wir entsprechende Breitbandkapazitäten zur Verfügung hätten. Das ist schwierig zu beantworten, denn im Kern - ich hatte es eingangs schon gesagt - geht es den Anbietern darum, mit den bestehenden Leitungen mehr Geld zu verdienen. Das würden Sie wahrscheinlich auch tun, wenn Sie mehr Leitungen zur Verfügung hätten. Auf der anderen Seite muss man aber natürlich auch sehen, dass der Bedarf an Breitband immer weiter steigen wird. Auch wenn wir hier solche



Dinge hören, wie in fünf oder zehn Jahren werden wir 5G haben, was auch immer das dann können wird. Das ist zwar sicherlich ganz schön, ist dann aber auch mehr als angemessen. Und vor allen Dingen müssen wir in den Glasfaserausbau investieren. Hier ist Deutschland absolut, auch im internationalen und europäischen Vergleich, hinteran. Das Auswerfen von 4G-Netzen kann auf keinen Fall die Lösung sein. Wir brauchen auf jeden Fall Glasfaserkabel. Ein weiteres Problem ist, wenn wir diese Regulierung zur Abschaffung der Netzneutralität haben, wird diese auch Bestand haben. Es gibt immer diese Argumentation, wir führen für eine kurze Zeit eine Abschaffung der Netzneutralität ein, bis wir dann die Netze ausgebaut haben, und dann drehen wir die Entwicklung wieder zurück. Das ist eher unglaublich. Wie gesagt, wenn wir auf die Entwicklung schauen, zum Beispiel in den Niederlanden, Slowenien oder Chile, wird einfach weiter im Netz investiert, auch wenn eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität vorliegt. Da sollte man sich eigentlich grundsätzlich keine Gedanken machen. Auch Netzwerkmanagement ist für uns bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen ok. Es muss transparent, darf nicht die Regel und es muss klar definiert sein, wann dieses Netzwerkmanagement stattfindet, zu welchen Lasten und wo die Probleme liegen. Also, wenn bestimmte Leitungen einfach ausfallen, schlichtweg einfach kaputt gehen, dann ist es vollkommen klar, dass dann zum Beispiel Netzwerkmanagement stattfinden muss. Spezialdienste lehnen wir nicht komplett ab, nicht, wenn sie für Leib und Leben relevant sind. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Eschweiler, bitte.

SV Dr. Wilhelm Eschweiler: Sie hatten die Frage zur Kapazitätsauslastung aufgeworfen. Führen wir uns das Bild vor Augen, dass wir auf der einen Seite einen Internetzugangsdienst haben. Da herrscht Gleichbehandlung. Das ist die Regel. Als Ausnahme gibt es dann Spezialdienste, eng begrenzt. Dann gehen wir davon aus, dass dieses Nebeneinander von Spezialdiensten und Internetzugangsdiensten Röhren sind, die immer weiter wachsen werden. Wir gehen davon aus, dass von der Kapazitätsplanung her, von der Netzplanung, von den Ressourcen, die Dinge nicht zu einer wahnsinnigen Kapazitätsauslastung führen, so dass nun beispielsweise Teledienste nicht mehr

möglich wären oder dass es zu Notfallsituationen kommt.

Der **Vorsitzende**: Dann haben wir die Fragen vom Kollegen Klingbeil für Herrn Lohninger, Herrn Dr. Rohleder und Herrn Sander, ausnahmsweise drei. Herr Lohninger, bitteschön.

SV Thomas Lohninger: Vielen Dank. Die erste Frage war, was Spezialdienste im allgemeinen Interesse sind. Das ist eine gute Frage. Der Kernpunkt ist, wer trifft diese Entscheidung und wäre es überhaupt in einem europäischen Rahmen möglich, diese Entscheidung so eindeutig zu treffen. Auch wenn man hier Ermessensspielraum für die Regulierungsbehörden lässt, ist es fraglich, ob das ein kluger und zukunftssicherer Ansatz ist. Wir haben eigentlich die Lösungen am Tisch, wie ich es eingangs schon erwähnt habe, ein technisches Kriterium, dass einfach diese Dienstklasse nur dort zur Verfügung stellt, wo das Best Effort Internet nicht die technischen Vorbedingungen für solche Dienste liefert. Das wäre ein Zugang, der den gesamten Innovationsraum der Spezialdienste ermöglichen würde und gleichzeitig den Best Effort Bereich, der sich einfach in den letzten 25 Jahren sowohl ökonomisch wie auch gesellschaftspolitisch bewiesen hat, als größten Mehrwerttreiber zu erhalten. Kern der Netzneutralitätsdebatte ist auch das applikations-agnostische Prinzip, das wir mit so einer Regelung von öffentlichem Mehrwert auch in Frage stellen würden. Grundsätzlich besagt dieses Prinzip, dass das Netzwerk sich nicht um die Inhalte der Pakete kümmert. Dass es einfach gewisse Entscheidungen über die Integrität, Bedeutung und auch Legalität von Paketen einfach den Applikationen überlässt. Wenn wir aber nun auf Netzseite anfangen, diese Unterscheidungen zu etablieren, verlieren wir genau diese Neutralität des Netzes, die es derzeit zukünftigen Diensten erlaubt, darauf aufzubauen. Das heißt, die Zukunftssicherheit des Netzwerks wird grundsätzlich in Frage gestellt, wenn wir anfangen, mit Telekomregulierungen Inhaltskomponenten ins Netz hineinzutragen. Eine Einzelfallregelung wäre trotzdem denkbar. Wobei ich mit Sicht auf die europäische Regelung nicht glaube, dass das praktikabel ist. Wir haben im Moment, wenn wir uns die europäischen Vorschläge im internationalen Vergleich anschauen, nirgendwo sonst diesen Ansatz, dass man Spezialdienste



konkret definiert. In den Netzneutralitätsgesetzgebungen, die es bereits gibt, in den Niederlanden, in Slowenien, in Kanada, gibt es keine Definition von Spezialdiensten. Alleinig der Vorschlag der Kommission hat eine konkrete Definition geliefert, mit der wir jetzt umgehen müssen. Aber es ist im Hinblick auf die Kernthematik, wie wir das auch in der amerikanischen Regelung sehen, durchaus auch eine gangbare Praxis, dass man sagt, derartige andere Dienste dürfen einfach nicht Netzneutralitätsregelungen umgehen. Und um auf die zweite Frage zu kommen, die Bewertung der deutschen Bundesregierung, sage ich ehrlich, ich bin nicht glücklich mit dieser Positionierung. Denn auch hier besteht die Frage, wenn es eine Gleichbehandlung innerhalb von Dienstklassen geben soll, wer definiert diese Dienstklassen? Auch das ist kein applikations-agnostischer Ansatz. An sich muss man sagen, dass sich die deutsche Bundesregierung im Rat nicht durchgesetzt hat. Den Ton haben eher die Briten, die Spanier und die Italiener angegeben. Jetzt sind die Positionierungen sehr zugespielt, vor allem die lettische Ratspräsidentschaft versucht, sich eigentlich gar nicht zu bewegen. Das Parlament hat sich immer wieder auf die Position des Rates zubewegt. Und wenn wir jetzt noch eine Regelung, eine sinnvolle Regelung, erzielen wollen, dann muss es entweder noch im Juni oder in den ersten zwei Monaten unter der luxemburgischen Präsidentschaft zu einer Einigung kommen. Ansonsten verzögert sich die gesamte Digitalstrategie der Kommission. Und falls das passiert, haben wir die große Problematik, dass dann eine neue europäische Regelung wahrscheinlich erst im Rahmen dieser Digitalstrategie oder im Rahmen der Telekomregulierung kommen wird. Das wäre dann die Novellierung des gesamten Rechtsrahmens im Jahre 2016. Das würde die große Gefahr in sich bergen, dass wir dann bis 2018 in Europa keine gesetzliche Festschreibung des Themas haben. Und das führt wiederum dazu, dass der Markt viel zu viel Zeit bekommt, selbst Fakten zu schaffen. Gerade im Hinblick auf das, was jetzt gerade in diesem internationalen Trend in den USA passiert, sollten wir davon unbedingt Abstand halten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Rohleder, bitte.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Mit Sicherheit kennen Sie das allgemeine Interesse besser als ich. Wir haben einen breiten Ansatz und meinen, dass von

allgemeinem Interesse alle Dienste sein sollten, die wohlfahrtsstiftend sind. Nicht nur Notfaldienste und Sicherheitsdienste, sondern auch Dienste für die Industrie 4.0 oder auch Dienste zum Beispiel für junge Unternehmen, die Bandbreiten oder spezielle zugesicherte Qualitäten brauchen. Mit dem Ansatz, meinen wir, können wir durchaus arbeiten, wenn eine ausreichend granulare Klassifizierung der einzelnen Dienste in diesem Bereich dann auch möglich sein wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Sander, bitte.

SV Alexander Sander: Herr Lohninger hat schon angedeutet, dass die Äußerungen, die von der Bundesregierung gemacht wurden, sich nicht in den Texten, die jetzt am Ende des Tages vorliegen, widerspiegeln. Das ist ein immenses Problem. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass eben das breitflächige Einführen von Spezialdiensten schlussendlich dazu führt, dass auch dieses Best Effort Internet, wie wir es heute kennen, durch den zukünftigen Bedarf immer weiter absinken wird. Das ist natürlich ein Problem. Das mag vielleicht heute kurzfristig funktionieren, langfristig jedoch kann das keine Alternative sein. Denn dann sind nur noch Spezialdienste brauchbar, weil Dienste aus dem Best Effort Netz, wie wir es jetzt kennen, einfach umbrauchbar werden. Deswegen erachten wir das Erlauben von Spezialdiensten eben nur in sehr engen, hier schon ausgeführten Grenzen für sinnvoll.

Der **Vorsitzende**: Die Fragen von Herrn Kollegen Janecek beantworten bitte Herr Dr. Scott und Herr Dr. Eschweiler.

SV Dr. Ben Scott: Die Frage war, wie die Entscheidung der US-Regulierungsstelle FCC die Spezialdienste nutzt bzw. wie sie damit umgeht, und ob die Marktstruktur in den Vereinigten Staaten sich grundlegend von der in Europa unterscheidet. Ich glaube, eigentlich nicht. Die Marktstrukturen sind die gleichen, es sind eigentlich die gleichen Märkte. Deswegen würde ich es für problematisch erachten, wenn die eingeschlagenen Richtungen der USA, Deutschlands oder Europas bei der Netzneutralität diametral entgegengesetzt wäre. Interessant an der FCC sind die Begründungen für die Netzneutralität und für die entsprechenden Rechtsvorschriften und dass diese gleich, iden-



tisch sind mit der Begründung für die Spezialdienste. Das basiert auf dem, was man bei der FCC den sogenannten Tugendkreis nennt, also das Gegen teil eines Teufelskreises. Die Geschäftsmodelle basieren darauf, Inhalte bzw. Content-basierte Dienstleistungen und nicht unbedingt Bandbreiten zu monetarisieren. Das heißt, sie wissen, was funktioniert. Wir haben ein sehr innovatives Internet. Und das hat dazu geführt, dass wir weltweit führende Unternehmen haben, und das sollte weiter fortgesetzt werden. Das Internet sollte offen und neutral sein. Wenn Anbieter neue Dienstleistungen anbieten möchten, die keine Internetdienstleistungen sind, und diese auf der gleichen Infrastruktur anbieten wollen, so ist das aus Sicht der Regulierungsbehörde in Ordnung, so lange das nicht in die Offenheit des Internets eingreift, und wenn das Ganze sich nicht gegen den Wettbewerb auswirkt, also nicht wettbewerbsschädlich ist für Dienstleistungen, die anderweitig über das Internet angeboten werden. Es gibt jedoch so wenige Beispiele für tatsächlich existierende Spezialdienste, dass man kaum sagen kann, wie dieser Markt aussieht. Spezialdienste werden im Beschluss der FCC nicht ausgeschlossen. Es heißt nur, wenn sie damit Fernsehdienste meinen, wunderbar, wenn sie damit Voice-over-the Internet anbieten wollen, wunderbar. Wir wissen, wie sie aussehen, zum Teil werden sie über Standleitungen über eigene Infrastrukturen angeboten, zum Teil gibt es dafür einen anderen technologischen Kanal auf der gleichen Infrastruktur, der aber logisch getrennt ist. All das ist bekannt, und neue Dienstleistungen, die auf diese Art und Weise angeboten werden, werden vermutlich die Genehmigung bekommen. Die FCC hat eine sehr intelligente Art und Weise, die Spezialdienste einzuschränken. Die Regulierungsbehörde sagt, wenn sie etwas Kontroverses machen, würde das letztendlich eine Beschwerde geben. Und dann werde sie eine Einzelfallbewertung der Dienste durchführen und es ist nachzuweisen, warum eine spezialisierte Dienstqualität gebraucht wird. Ich glaube, dass man auf diese Art und Weise wunderbar den Markt kontrollieren und regulieren kann. Denn nervöse Anwälte im Telekommunikationsbereich werden darüber wahrscheinlich ein großes Geschäft machen, mit Diensten, die mittelfristig als unrechtmäßig eingestuft werden. Ich glaube, das ist in diesem Fall eine Strategie, es ist vielleicht nicht ganz so deutlich, wie ich es formuliert hätte.

Aber die haben sich Mühe gegeben und das relativ gut gemacht.

SV Dr. Wilhelm Eschweiler: Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich gerne, wenn Sie erlauben, auf die Position der Bundesregierung zurückkommen. Entscheidend ist nicht die Position, die im Rat eingenommen wird, sondern entscheidend ist im Trilog, wie sich die Kompromissfindung zwischen Rat, Parlament und Europäischer Kommission gestaltet. Insofern ist die deutsche Position, das ist der Charme der deutschen Position, zur Kompromissfindung geeignet. Insofern möchte ich ganz deutlich die deutsche Position verteidigen, weil sie sich in der Mitte aufstellt, zwischen all den Positionen, die vertreten werden. Ich habe eben ausgeführt, wie schwierig es im Rat ist, bei den eben angekündigten schwedischen, englischen und vor allen Dingen auch den spanischen Positionen eine Position zu kommunizieren, Mehrheiten zu organisieren. Dafür gibt es den Trilog, um Kompromissfindungen zu erreichen. Insofern sollten wir das Ergebnis des vierten Triloges abwarten. Zur konkreten Frage, Bewertung Spezialdienste im allgemeinen Interesse, ist schon Vieles ausgeführt worden. Wenn man auf den deutschen Ansatz rekurriert, gibt es ein Nebeneinander von Spezial- und Internetdiensten. Und das ist bei richtiger Kapazitätsauslastung auch möglich. Das habe ich hier auch schon ausgeführt. Entscheidend ist die Frage der engen Definition. Da ist der deutsche Vorschlag auf einem richtigen Weg. Entscheidend ist, die Spezialdienste sehr präzise und eng zu definieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur zweiten Runde. Ich weise nochmals darauf hin, dass gleich unmittelbar geantwortet wird. Als erstes hat das Wort der Kollege Dr. Nick von der CDU/CSU-Fraktion, bitteschön.

Abg. **Dr. Andreas Nick** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Sachverständige, vielen Dank für die vielen hilfreichen Beiträge. Ich würde gerne in dieser zweiten Runde einen Schritt zurück machen von den sehr detaillierten Diskussionen, die wir bisher hatten, und die Grundfrage in den Raum stellen. Reden wir im Kern eigentlich über eine technische oder eine wirtschaftliche Problemstellung. Führen wir nicht teilweise eine Diskussion, die im Kern auch eine sehr wirtschaftliche ist? Ich würde gern die Frage etwas zugespitzt



in den Raum stellen. Reden wir nicht solange über ein Scheinproblem, solange wir ausreichend technische Übertragungskapazitäten haben oder bekommen werden? Und ist das eigentliche Problem das der mangelnden Kapazität? Oder im wirtschaftlichen Bereich eher eine Frage der vertikalen Integration von Anbietern? Ich möchte diese These in den Raum stellen. Die Frage richtet sich insbesondere an Herrn Dr. Scott und an Herrn Dr. Rohleder. Als Gesetzgeber muss ich eigentlich drei zentrale Ziele an dieser Stelle verfolgen. Ich möchte die Innovation sicherstellen, ich muss ausreichende Kapazität sicherstellen, und für beides brauche ich ein Mindestmaß an Wettbewerb, und zwar Wettbewerb um Infrastruktur und Wettbewerb auf Infrastruktur. Insofern tue ich mich immer ein bisschen schwer, wenn wir das Thema Netzneutralität isoliert von der Frage des sonstigen Kontextes und Wettbewerbs diskutieren. Das sind Analogien zu Strom, Bahn und anderen netzgebundenen wirtschaftlichen Betätigungsfeldern. Die sind hier auch schon gebracht worden, wir haben Modelle von technischer Neutralisierung, von wirtschaftlicher Neutralisierung auch versucht, auch in unterschiedlichen Ländern mit verschiedenem Erfolg. Mir scheint, ich bin aber weniger Techniker und mehr Ökonom, schon die Frage, ist nicht die vertikale Integration das Hauptproblem und die Wettbewerbsbeschränkung, die daraus resultiert, wenn jemand, der Netzbetreiber ist, auch unmittelbar bei bestimmten Services konkurriert? Ich füge hinzu, das gilt umso mehr, wenn ich über historische Monopolstrukturen spreche, die sehr stark darauf ausgelegt sind, zunächst mal den Wert begrenzter Kapazität auch wirtschaftlich zu maximieren, was aus Sicht des Unternehmens ein legitimes Eigeninteresse ist. Es muss aber nicht das Interesse des Gesetzgebers sein. Und die Diskussion, die wir über die Frage Netzausbaustrategien führen, auch in der Frage Kupfer versus Glasfaser, führt auch zur Frage, ob es am Ende mehr darum geht, beschränkte Kapazität für einen Unternehmenswert maximierend einzusetzen. Oder wie schaffe ich Anreize so, dass ich möglichst viel Kapazität im Markt habe. Dann habe ich auch mit Netzneutralität kein Problem, jedenfalls faktisch nicht. Dann muss ich aber sicherstellen, dass auf dieser Infrastruktur der Wettbewerb weiter funktioniert.

SV Dr. Ben Scott: Das ist eine sehr interessante Frage, die Sie gestellt haben, und Sie haben auch

vollkommen Recht mit Ihrer Feststellung, dass hier sehr viele Themen verquickt werden. Wenn man an den Anfang der Netzneutralitätsdebatte zurückgeht, dann stellt man hier fest, dass eine Diskussion darüber geführt wurde, wie man Engpässe entgegenwirken kann. Nicht ausreichende Kapazitäten, um auf der anderen Seite den boomenden Markt der Content Dienste zu bedienen - das gilt zumindest für die Vereinigten Staaten. Das ist eine große Hürde, insbesondere für Telefonunternehmen, die alte Kupferinfrastrukturen mit unzureichender Kapazität haben. Das waren die guten alten Zeiten, als man noch keine Möglichkeiten hatte, über die Kapazitäten der Kupferleitung hinauszugehen oder diese zu ertüchtigen. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist natürlich, ob man solche Engpässe monetarisieren kann. Das bedeutet, wie man eine solche Hürde letztendlich zu einem Wert oder einem Vorteil machen kann. Das ist dann letztendlich auch eine technische Frage. Wenn man keine Engpässe im Netz hat, dann kann man nichts verkaufen, denn dann gibt es nichts, was man verkaufen und kaufen könnte. Denn dann könnte man letztendlich keinen prioritisierten Zugang über den beschränkten Zugang kaufen. Wenn ich jetzt in diesem Falle einen Internetzugang mit Null-Latency hätte und uneingeschränkten Kapazitäten, dann hätte man diese Diskussion über diese Netzneutralität gar nicht. Wie kommt man dahin? Das ist das Hauptproblem. Das Ganze wird aber verschärft durch Monopole und durch die vertikale Integration. Und beide sind auf dem US-amerikanischen Markt viel schärfster. Denn wir haben im US-amerikanischen Markt die Situation, dass wir Internetanbieter haben, die gleichzeitig auch sehr bekannte und erfolgreiche Content Anbieter besitzen und betreiben. Gehen wir davon aus, dass man in diesem Fall nur beschränkte Kapazitäten hätte, dann hat die Vermarktung der eigenen Contents natürlich Priorität. Die Anzahl der Anbieter, die Zugang bieten, ist eine Frage. Das hilft vielleicht, aber das kann nicht das Problem der Netzneutralität umgehen oder lösen. Das hilft, weil in diesem Fall der Besitzer der Infrastruktur einen Anreiz hat, die verfügbare Bandbreite zu erhöhen, um es gleichzeitig mehr Wettbewerbern anbieten zu können. Das ist der Tugendkreis, der förderliche Kreis der FCC. Und ich denke, umso mehr Anbieter man hat, umso weniger Probleme hat man mit der Netzneutralität. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass



selbst, wenn man guten Wettbewerb hat, es sinnvoll ist, den Grundsatz der Netzneutralität gesetzlich zu verankern.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Es ist schon Einiges gesagt worden von Dr. Ben Scott. Selbst, wenn wir unbegrenzte Bandbreite über die Glasfasernetze, 5G oder Nachfolgegenerationen zur Verfügung haben, und 5G wird 100 Gigabyte in der Zelle können, reden wir über eine ganz andere Situation. Wir brauchen Qualitätsdienste und wir werden vor allen Dingen Netzwerkmanagement brauchen. Die deutschen Telekommunikationsnetze verbrauchen zwei Prozent der Energie, weil sie permanent Tag und Nacht unter Volllast fahren. Wir haben mittlerweile Technologien zur Verfügung, mit denen wir Bestandteile der Netzinfrastruktur hinunterfahren, sehr schnell wieder hochfahren oder in den Niedriglastzeiten sehr schnell ganz abschalten können. Dafür brauchen wir Netzwerkmanagement. Wir müssen uns schon die Frage stellen, ob wir das unmöglich machen wollen, weil wir prinzipielle Bedenken gegen das Netzwerkmanagement haben, wie soeben hier geäußert wurde. Oder ob wir zu einer neuen Abwägung dieser Rechte kommen wollen, nämlich der Rechte auf Informationszugang und dem Zugang zum Best Effort Internet gegen das Recht auf eine gesunde Umwelt und gegen die Pflicht, den Energieverbrauch in Deutschland zu reduzieren.

Abg. Dr. Andreas Nick (CDU/CSU): Das ist nicht die Beantwortung meiner Frage.

Die Frage von Ihnen ist, dachte ich, weitestgehend von Dr. Scott beantwortet worden. Mir ging es darum, nochmals deutlich zu machen, dass wir andere Herausforderungen haben. Sie haben zwei davon geschildert, nämlich das Thema Kapazitäten und das Thema Innovation, und die Frage, die sich uns stellt, ist in der Tat, wie wir über Netzwerkmanagement und Qualitätsdienste auch dafür sorgen, dass wir weitere gesamtgesellschaftliche politisch relevante Ziele erreichen. Aber im Grundsatz ist natürlich wichtig, und da bin ich ganz bei Dr. Scott, dass wir durch eine grenzenlose Bandbreitenverfügbarkeit, die wir mit Glasfaser darstellen können, diese zwei wesentlichen Herausforderungen Innovation und Kapazität zwar gelöst haben, damit aber aus der Diskussion um Netzneutralität und Netzwerkmanagement nicht heraus sind. Die werden wir weiter führen

müssen. Das ist dann so ein bisschen der Meinungsunterschied.

Der Vorsitzende: Die Kollegin Kampmann für die SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank. Derzeit sind wir noch weit von genügend Bandbreiten entfernt. Ich möchte an das anknüpfen, was Dr. Nick gesagt hat, und habe zwei Fragen an Herrn Dr. Rohleder. Ich glaube, wir müssen uns auch über die Frage unterhalten: Ist die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität ein Vorteil für die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten, in denen wir einen internationalen Trend - Herr Lohninger hat es eben beschrieben - zur gesetzlichen Festschreibung von Netzneutralität haben und wo es dann eben auch um die internationale Konkurrenzfähigkeit geht? Oder ist das ein Hindernis? Herr Dr. Eschweiler hat es am Anfang als Spagat, vielleicht auch als vermeintlichen Spagat beschrieben, einmal den freien und diskriminierungsfreien Zugang als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und zum anderen das auch gesetzliche Ziel, dass keine neuen Geschäftsmodelle verhindert werden sollen. Sie haben dazu das internationale Argument gebracht, Herr Lohninger, Dr. Scott hat gesagt, in den USA gebe es auch noch keine Reduzierung der Innovationsbereitschaft. Mich würde interessieren, Herr Dr. Rohleder, wie Sie vor dem Hintergrund dieser beiden Argumentationen diesen möglichen Spagat bewerten. Außerdem habe ich eine Frage in Bezug auf die Gesundheitsdienste. Ich habe mir auch die Frage gestellt, wofür es denn ganz genau von Vorteil ist, wenn wir diese als Spezialdienste bezeichnen. Wo können wir da tatsächlich Vorteile generieren. Ich finde, das ist für uns als Gesetzgeber eine unglaublich wichtige Frage. Wurde das einfach so hinein gebracht oder gibt es ganz konkrete Vorteile, die wir dann gesetzlich festschreiben müssen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rohleder, bitte.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Hinsichtlich der gesetzlichen Festschreibung und des internationalen Wettbewerbsvorteil kann ich sagen, wir haben uns natürlich auch angeguckt, was in den viel zitierten Ländern, in den Niederlanden, passiert. Da gibt es zwei Fälle, die sind vor Gericht. Wir haben uns angeschaut, um was geht es da genau. Einmal



KPN, die haben kostenloses W-LAN an Flughäfen angeboten, aber drei Netzdiensten nicht zugänglich gemacht, FTP-Server, BitTorrent und IP-Telefonie. Dieser Dienst wurde unter Strafe verboten. Die mussten 52.000 Euro bezahlen. Jetzt frage ich Sie: Macht das Sinn, macht das wirklich Sinn mit Bezug auf die Netzneutralität, einen solchen Dienst zu verbieten, der kostenlos ist für alle Nutzer, die kostenlos am Flughafen das Internet nutzen können? Da würde ich sagen, das macht keinen Sinn. Da haben wir mit der Regelung, die wir hier derzeit in Deutschland haben, definitiv einen Wettbewerbsvorteil, zumindest in dem Sinne, als wir auch in Flughäfen effizient und kostenfrei das Internet nutzen können. Der zweite Fall, Vodafone, war genauso hanebüchen wie der erste Fall. Insofern ist es aus unserer Sicht auch etwas fragwürdig, genau diese Länder jetzt heranzuziehen, um zu sagen, das tut doch gar nicht weh, wenn man Netzneutralität festschreibt. Wir stellen fest, dass wir derzeit kein Problem haben mit Diskriminierung, auch weil wir ein funktionierendes Wettbewerbsrecht und funktionierende Wettbewerbsbehörden haben, die darauf achten, dass es keine willkürliche Diskriminierung gibt. Alles, was wir uns wünschen, ist, dass wir diese Situation, wie wir sie jetzt haben, dass wir diese Situation fortführen und so schnell wie möglich dafür sorgen können, dass wir auch in der Fläche bessere Bandbreiten bekommen und damit auch das Problemfeld Netzneutralität, so wie es wahrgenommen wird, reduzieren. Die Unternehmen, ich hatte vorhin auf das Thema der Planungssicherheit hingewiesen, sind im Moment sehr zurückhaltend. Es würde mit Sicherheit schon Dienste geben für Gamer oder auch Gesundheitsdienste oder Sicherheitsdienste, für das connected home, wenn die Unternehmen wüssten, sie könnten sie auch morgen noch im Markt haben. Aber die Verunsicherung im Markt ist derzeit sehr groß, weshalb die Unternehmen sehr zurückhaltend sind, solche Dienste in den Markt zu geben. Wenn sie wüssten, sie können mit so einer Innovation auch am Markt bleiben, dann bin ich mir sicher, dann wird es diese Dienste auch sehr schnell geben.

Der Vorsitzende: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegin Wawzyniak.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Rohleder, will aber zu den Gesundheitsdiensten auf den Brief hinweisen,

den ich vorhin zitiert habe. Das war ja ein Startup aus dem Gesundheitswesen. Und ich will Herrn Eschweiler sagen, dass ich nicht so richtig verstanden habe, warum man zwei Röhren statt einer großen Röhre machen muss. Nun zu den Fragen, Herr Dr. Rohleder, Sie haben vorhin gesagt, Spezialdienste sollen die sein, die wohlfahrtsfördernd sind. Da kann ich Ihnen immer eine Definition, für alles, was wohlfahrtsfördernd ist, nennen. Das kriege ich ganz schnell hin. Dann hätten wir aber nur noch Spezialdienste. Deswegen wäre also ertens meine Frage: Wer soll das überhaupt definieren? Wohlfahrtsfördernd, das ist so unbestimmt, da kann ich alles mit begründen. Das Zweite ist: Sie haben vorhin gesagt, dass das vor allen Dingen jungen Unternehmen zugutekommen soll. Jetzt ist aber meine Frage: Wo sollen denn die jungen Unternehmen das Geld herbekommen? Vorausgesetzt, es gibt Fördergelder, ist es denn sinnvoll, wohlfahrtsfördernde Spezialdienste mit Fördergeldern zu stopfen, damit sie extra Leitungen bezahlen? Irgendwie macht das nicht so richtig Sinn aus meiner Sicht.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rohleder, Sie haben das Wort.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Es wundert Sie ja nicht, dass wir mit einem breiten Ansatz der Spezialdienste in die Diskussion gehen und nicht nur Sicherheits- und Notfalldienste darunter fassen würden, sondern auch Dienste, die einfach eine Nachfrage erfahren im Markt. IP TV ist ein solcher Spezialdienst, der in Deutschland möglich ist. Aber wenn Sie diesen Dienst letztlich verbieten durch eine entsprechende Regelung der Netzneutralität, heißt das, dass sie das Thema IP TV vom Markt nehmen müssen. Das ist eine Frage, die müssen Sie sich stellen als Politiker, ob Sie IP TV verbieten wollen. Was damit verbunden wäre, dass Sie eine scharfe Netzneutralitätsdefinition, wie sie hier in der Diskussion war, in ein entsprechendes Gesetz oder eine Verordnung umsetzen. Die jungen Unternehmen müssen sich heute die Frage stellen, wenn Sie zum Beispiel einen entsprechenden Videodienst anbieten, wie bringen sie diesen Videodienst in die Netze hinein. Das funktioniert heute über Standleitungen mit garantierten Qualitäten. Und das wäre auch möglich, gerade in Städten, wo es eine gute Glasfaserversorgung bereits gibt. Das wäre auch möglich durch eine entsprechende zugesicherte Qualität im Best



Effort Internet über einen einschlägigen Spezialdienst. Das sind Dinge, von denen wir meinen, die müssen möglich sein, die müssen möglich gemacht werden, und die sind insgesamt wohlfahrtsstiftend. Natürlich sind wir mit einer breiten Definition letztlich in einer Pflicht, auch der politischen Entscheidungsträger, insbesondere auch von Ihnen, so zu definieren, dass wir alle Dienste abdecken, die aus Ihrer Sicht in diese Definition hineingehören. Das ist keine einfache Aufgabe, aber ich meine, genau das ist eine typisch politische Aufgabe.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Janecek, bitte.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da will ich auch nachhaken, da habe ich ein bisschen aufgemerkt, bei dem Thema Wohlfahrt, Industrie 4.0 und Spezialdienste. Die Definition ist fast so weitgehend, wie alles, was wirtschaftliches Wachstum in irgendeinem Sinne bewirken könnte, das ist dann ein Spezialdienst. Dann haben wir natürlich eine Situation, die eine völlige Aufhebung der Netzneutralität bedeuten würde. Wobei ich auch die Meinung teile, das will ich ganz klar sagen, dass wir überhaupt keine Einschränkungen machen sollten. Ich glaube, wir sollten das anders machen. Deswegen frage ich nach. Haben Sie da in Ihrem Verband entsprechende Diskussionen, wie ist das bei den Mitgliedern? Vertreten Sie die Haltung zu sagen, wir müssen wirklich das Prinzip aufbrechen, um dann vielleicht auch für Teile Ihrer Mitgliedschaft bestimmte Dienste zu ermöglichen? An Herrn Dr. Scott habe ich eine weitere Frage. Ist denn eine Priorisierung ohne Beeinträchtigung technisch überhaupt möglich? Können Sie das beantworten? Mit Blick auf die USA, diese Specialized Services, Sie haben gesagt, es gibt eigentlich keine Definition per se in den USA. Gibt es denn überhaupt kritische Dienste, die dann solcher Diensteklassen, wie hier in Deutschland, in Europa diskutiert wird, bedürfen? Es wird viel argumentiert mit Liveoperationen oder Internet für intelligente Autos. Ich meine, wenn man jetzt zynisch wäre, dann müsste man sagen, im Bereich der Pornographie gibt es auch ein paar Möglichkeiten, Specialized Services zu definieren. Das wäre dann auch eine Frage, wo denn da der Traffic herkommt. Aber das jetzt nur als Bonmot am Schluss. Wir

wissen, wo der Traffic im Netz herkommt, zum Teil. Vielleicht können Sie darauf nochmals rekurrieren.

Der **Vorsitzende**: Dr. Rohleder und Dr. Scott, bitte schön.

SV **Dr. Bernhard Rohleder**: Spezialdienste schließen das Best Effort Internet nicht aus. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich. Und wir bekennen uns auch dazu, jährlich Milliardenbeträge in das Best Effort Internet und seine Infrastruktur zu investieren. Aber weshalb soll einem Online-Gamer nicht ein Dienst angeboten werden, der ihm garantiert, dass er nahezu null Latenz hat, weil er das braucht für irgendein blödes Online-Spiel? Warum nicht? Und wenn ein Online-Gamer sagt, das ist mir 10 Euro im Monat wert, und dafür hat er diese Garantie, dann kann ihm diese Garantie auch angeboten werden. Aber dazu muss es eine entsprechende rechtliche Möglichkeit geben, und ich schließe an, ich bin selbst überhaupt kein Online-Gamer. Das interessiert mich persönlich überhaupt nicht. Aber ich weiß, dass es Millionen von Online-Gamern in Deutschland gibt, die daraus eine angenehme Unterhaltung und Spannung beziehen. Und ich meine, dass wir hier in der Tat die technischen Möglichkeiten, die wir haben, auch nutzen sollten. Immer vorausgesetzt, dass das Best Effort Internet parallel zu Spezialdiensten ausgebaut wird. Das ist ein ganz klares Beekenntnis unserer Mitglieder.

Der **Vorsitzende**: Dr. Scott, bitte.

SV **Dr. Ben Scott**: Auf Ihre Frage, ob die Priorisierung der Anwendung eines Dienstes ohne Beeinträchtigung anderer Dienste möglich ist, kann ich nur sagen, nein, allgemein ist es nicht möglich. Wenn man die gleiche Infrastruktur benutzt, wenn man die gleiche Bandbreite nutzt, dann ist es das nicht. Es geht bei der Priorisierung gerade darum. Es gibt ein technisches Problem. Es gibt mehr Pakete, die versuchen, durch einen Router zu kommen, als überhaupt durchpassen. Wenn man zahlt für eine Priorisierung, dann sagt man, ich möchte hier Priorität genießen, bevorzugt werden. Dann kann man sozusagen zum Anfang der Schlange gehen. Die anderen stehen am anderen Ende der Schlange. Dann gibt es Pakete, die zu lange warten, und sie fallen hinunter. Sie kommen überhaupt nicht durch diese Engpässe. Wenn man also



so etwas verkauft, dann diskriminiert man bestimmte Verkehre im Internet. Das passiert jeden Tag in jedem Netz und auch trotz der Steuerung der Netzwerke, die es heutzutage schon gibt. Es gibt Engpässe. Die Frage lautet aber, ob man eine Firma gründen kann auf der Grundlage dieser Priorisierung, oder sollte es nur dann möglich sein, wenn es technisch unabdingbar ist. Wenn zum Beispiel um 17:00 Uhr alle dieses Gebäude verlassen, dann wird es Engpässe in der Nähe dieses Gebäudes geben. Niemand muss aber mehr zahlen, um trotzdem zu diesem Zeitpunkt ins Netz zu kommen. Es gibt also gute technische Gründe, die Netzwerke zu steuern. Wenn man aber ein Geschäftsmodell auf dieser Grundlage aufbaut, dann führt das zu einer Diskriminierung auf den Märkten, die man dann nicht mehr rückgängig machen kann. Es kann Spezialdienste geben, wenn es eine technische Trennung gibt von der Bandbreite des Internets. Zum Beispiel machen viele Glasfaserbetreiber das im Fernsehbereich so, indem sie eine ganz getrennte Infrastruktur haben. Und dann gibt es sozusagen keine Zusammenstöße. Das ist auch möglich mit dem Internet, indem man eine bestimmte Bandbreite für bestimmte Dienste reserviert. Über diese Lösung wurde von der FCC nachgedacht. Die FCC sagt, wir wissen nicht, wie sich die Situation weiterentwickeln wird. Es gibt neue Dienste, Gesundheit zum Beispiel, Voice over IP. Diese Sachen werden sich weiterentwickeln. Sie können nochmals auf uns zurückkommen. Das ist die Haltung der FCC. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt nochmals anfragen, ob das möglich wäre. Das sind aber Ausnahmen, die sollen nicht die Regel darstellen. Darum geht es bei der Entscheidung der FCC.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Eschweiler, Sie wollten eine Bemerkung machen. Oder war das eine Frage?

SV **Dr. Wilhelm Eschweiler**: Ich wollte nur eine kurze Replik auf das Bild mit den zwei Röhren geben. Internetzugangsdienste und Spezialdienste beruhen auf einer logischen Trennung der Übertragungswege. Das ist natürlich alles auf einer IP-Infrastruktur. Das Bild mit den zwei Röhren war, wenn Sie so wollen, virtuell gemeint. Wenn beide nebeneinanderstehenden Dienste wachsen können, dann gibt es in dem Bild kein Kapazitätsproblem, wenn die Netzzressourcen und die Netzplanungen vernünftig laufen. Das war mit dem

Bild gemeint. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, es wurden alle Fragen umfassend beantwortet. Dann komme ich zu einer Abschlussrunde, die Sie jetzt für ein Abschlussstatement nutzen können. Ich fange diesmal bei Herrn Dr. Scott an und höre bei Herrn Dr. Eschweiler auf. Herr Dr. Scott, Sie haben die Möglichkeit, Ihr Abschlussstatement für diese Debatte zu geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

SV **Dr. Ben Scott**: Vielen Dank. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es eine sehr interessante Diskussion ist. Als abschließenden Gedanken würde ich vielleicht Folgendes in die Runde stellen. Das ist ein ganz einfacher Gedanke. Der Markt für Innovation bei den digitalen Content Diensten gehört zu den größten Erfolgsgeschichten, die wir in den letzten 25 Jahren gesehen haben. Und das Ganze basiert auf dem Grundgedanken eines nicht diskriminierenden Netzes. Es gibt heute Technologie, die es ermöglichen würde, dass Internetanbieter diesen Markt verändern. Und wir als Verbraucher müssen Entscheidungen treffen. Wir als Bürgerinnen und Bürger, und auch politische Entscheidungsträger, müssen Entscheidungen treffen. Und da geht es um die Frage, was das Interesse der Öffentlichkeit ist. Mein Argument zur Netzneutralität ist, und ist immer gewesen, dass die Infrastruktur unseres Marktes auf der einen Seite eine gewerbliche Infrastruktur, ein gewerblicher Markt ist, aber auf der anderen Seite auch öffentliche Interessen berührt sind. Wir brauchen Politiken, die beides gewährleisten. Wir müssen sicherstellen, dass der Zugang auf diesen Markt reserviert wird, um sicherzustellen, dass dieser Zugang nicht diskriminierend ist. Und gleichzeitig müssen wir sehr vorsichtig sein, wenn es darum geht, Unternehmen und Geschäftsmodelle zuzulassen, die das Internet für ihre Zwecke nutzen würden und die Gleichheit zerstören könnten, die eine treibende Kraft hinter dem Internet war, seit es das Netz gibt. Vielen Dank.

SV **Alexander Sander**: Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass im Internet nicht nur Unternehmen unterwegs sind. Es gibt viele nicht-kommerzielle Anbieter, die sich auch auf diesem Markt diese Überholspuren kaufen müssten oder eben schlussendlich nicht mehr gehört werden. Diese ganze User-generated content würde



schlichtweg wegfallen, würde nicht mehr gehört werden. Es ist auch bezeichnend, dass vor allen Dingen Startup-Verbände sich dafür einsetzen, dass es zu einer gesetzlichen Festschreibung der Netzneutralität kommt. Auch, was Dr. Scott schon gesagt hat, dass vor allen Dingen die Online-Wirtschaft für Innovation sorgt, dass eben immer wieder neue Dienste auf den Markt kommen. Und es ist nur schwer vorstellbar, dass etwas wie YouTube heute existieren würde, wenn es damals keine Netzneutralität gegeben hätte. Denn dann würden wir heute YouTube nur in ruckelnder Form sehen und das kann es nicht sein. Innovation kommt nicht von den Telcos, sondern Innovation kommt aus der Online-Wirtschaft. Diese muss kreativ bleiben, die ist so groß geworden, weil das Internet so organisiert ist, wie es organisiert ist. An diesem Prinzip sollten wir auch nicht rütteln.

Der **Vorsitzende**: Herr Lohninger, bitteschön.

SV Thomas Lohninger: Ich habe auch noch neue Dinge gelernt hier in dieser Debatte. Ich wusste schon von unserem Digitalkommissar Oettinger, dass es bei Netzneutralität um perfekte Gleichmacherei geht. Das ist nicht der Fall. Es geht um wirtschaftliche Chancengleichheit und um die Wahl-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet. Es geht um neoliberale Themen, es geht um Wettbewerbsfreiheit, es geht aber auch um die Meinungsfreiheit und gesellschaftliche Teilhabe im Internet. Angeblich ist Netzneutralität jetzt schlecht für die Umwelt. Menschen sterben im Krankenwagen, wenn es Netzneutralität gibt, und die Befürworter sind alle Taliban. Ich glaube, wir sollten zurückkommen zu einer sachlichen Debatte, die überall sonst auf der Welt scheinbar schon gefunden wurde. Wir sind es uns schuldig, das in Europa auch zu tun. Ich empfinde es ehrlich gesagt als Zumutung, wenn einerseits von der Politik gefordert wird, eine Definition von Spezialdiensten zu liefern für eine Verordnung, die für eine halbe Milliarde Menschen Gültigkeit hat, und die Industrie sich aber weigert, konkrete Beispiele für diese Definition zu liefern, und dann in der politischen Debatte von manchen Stimmen Beispiele geliefert werden, die in allen diskutierten Vorschlägen gar nicht strittig sind. Das kann nicht die Ebene der Diskussion sein für diese Verordnung, an deren Abschluss wir alle hoffentlich großes Interesse haben. Wir wissen zum Beispiel von

der Deutschen Telekom, dass das Ganze dann am Ende so aussieht, dass mit wenigen Prozent Umsatzbeteiligung sich Diensteanbieter eine Bevorzugung kaufen können. Konkret für Startups bedeutet das, dass sie von einer europäischen Markteinführung von ihrem Dienst, wie das heute der Fall ist, aus einer Garage heraus mit einem normalen vitalen Server, dann komplett absehen können. Denn dann muss man eigene Verträge und Verhandlungen mit jedem einzelnen Netzbetreiber führen, dessen Kunden man erreichen will. Damit ist das unteilbare Internet nach dem Ende zu Ende Prinzip Geschichte geworden, wie wir es jetzt zurzeit auch bei Internet.org in einem globalen Maßstab sehen. Auch das Beispiel Gamer, das immer wieder gebracht wurde, finde ich recht zutreffend. Denn man sieht daran, dass es nicht um einen gesellschaftlichen Mehrwert geht, sondern einfach um Beispiele, die teils konstruiert sind, vielleicht teils auch wirklich ökonomische Interessen haben. Ich glaube, dass es viele Spielefirme gibt, die Interesse daran hätten, sich so eine Priorisierung zu kaufen. Die Frage ist: Will man diesen Markt an dieser Stelle dermaßen segmentieren, dass zum Nachteil von anderen Dienstteilnehmern dort, wo man eigentlich das Netz ausbauen müsste, in Zukunft einfach die Verknappung zum Geschäftsmodell wird? Wir haben auch viel über technische Diskriminierung und technischer Priorisierung gesprochen. Genauso wichtig und wirklich im selben Gedankenzug mitzudenken ist, das Volumen und die ökonomische Diskriminierung mehr oder weniger denselben Prinzipien unterlegen. Ob ich jetzt eine nicht ausreichende Kapazität in einem Netzknopen habe oder ein Volumenkontingent, das nicht ausreicht, um Musikstreaming nicht ordentlich zu betreiben. Die Mechanismen und die gesetzlichen Fragestellungen sind dieselben. Schönes Beispiel dafür: In den Niederlanden - ich finde die Erfahrung dort durchaus wertvoll, auch für die gesamte Debatte - hat KPN mobile über Nacht die Volumenbandbreiten, also die Volumenkontingente, aller seiner Nutzer verdoppelt, weil es ihnen nicht möglich war, ihren eigenen TV-Dienst zu zero-raten. Weil es ihnen nicht möglich war, ihrem eigenen vertikal integrierten Produkt einen Vorteil im eigenen Netz zu verschaffen, haben sie über Nacht die Bandbreiten aller Nutzer verdoppelt, um selbst einen guten Dienst anbieten zu können. Aber natür-



lich haben sie damit auch allen anderen Video-streaming-Anbietern die Möglichkeit eröffnet, den eigenen Kunden ein ordentliches Angebot zu stellen. Um zum Abschluss zu kommen: Die Marktsituation in Europa ist desaströs. Wir haben vertikale Integration mehr oder weniger in allen Ländern. Wir haben eine internationale Debatte, die nicht auf Europa wartet, und wir haben auch Aussagen von Mark Zuckerberg, dass Internet.org, der World Garden von Facebook, zukünftig auch nach Europa kommen soll. Da eröffnet sich nochmal die gesellschaftspolitische Frage, ob wir so ein Internet für Arme, in dem es keine Wahlfreiheit und keine Privatheit mehr gibt, wirklich in Europa haben wollen. Sogar der Vorschlag der EU-Kommision hätte übrigens internet.org verboten. Aber ohne eine gesetzliche Regelung, da stimme ich sogar Herrn Dr. Rohleder zu, kann der Markt sich halt austoben. Ich glaube nicht, dass er verunsichert ist. Wir brauchen eine ordentliche Festschreibung von Netzneutralität in Europa, ansonsten droht uns für wahrscheinlich, eine Dekade nach hinten zurückgeworfen zu werden. Ich glaube, das können wir uns weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich leisten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Lohninger. Herr Dr. Rohleder, ich bitte Sie um Ihr Abschlussstatement.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Ganz im Sinne meines Vorredners will ich auf Taliban-Vergleiche verzichten und gerne zu einer Versachlichung der Debatte beitragen und nochmal an die Ziele erinnern, die wir bei der Internetpolitik haben: Beste Leistung, niedrigster Preis und das für alle. Die Frage ist, wie kriegen wir dieses Ziel am schnellsten umgesetzt. Aus unserer Sicht ist der Schlüssel dazu ein beschleunigter Netzausbau in den Städten, aber auch in der Fläche. Ein Schlüssel dazu sind konkurrierende, im Wettbewerb befindliche Netzinfrastrukturen. Die haben wir heute schon und von denen brauchen wir in Zukunft noch viel mehr. Und die kriegen wir dann umso schneller, je weniger wir die unternehmerische Freiheit der Netzbetreiber und der investierenden Unternehmen beschneiden, da wir gleichzeitig vor Diskriminierung schützen, und zwar sowohl Privatverbraucher als auch Unternehmen, die auf diese Netze gehen. Aus unserer Sicht ist das Problem ein Phantom und Probleme, die es nicht gibt,

müssen wir auch nicht lösen. Wir sind sehr zufrieden mit der rechtlichen Situation, die wir in Deutschland und in Europa derzeit haben. Und ich meine, wir brauchen sie auch nicht zu ändern.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Rohleder. Herr Dr. Eschweiler, Sie haben das vorletzte Wort.

SV Dr. Wilhelm Eschweiler: Wir brauchen mehr Wettbewerb auf den Breitbandmärkten, wir brauchen einen stärkeren Ausbau. Daran arbeiten wir, daran erinnert auch die Digitale Agenda der Bundesregierung, die wir umsetzen werden. Wir brauchen aber auch eine ausgewogene Lösung zur Netzneutralität auf der europäischen Ebene. Wir müssten Handlungsfähigkeit zeigen. Die Vorschläge dazu liegen jetzt auf dem Tisch. Der deutsche Ansatz eröffnet durchaus Perspektiven, im Trilog Kompromissmöglichkeiten auszulösen und auszuloten. Es ist wichtig, dass die Diskussion jetzt, 2015, auf europäischer Ebene beendet wird. Da stimme ich den Vorrednern zu. Es macht wenig Sinn, die Diskussion auf EU-Ebene zu verschieben, das ganze Feld in den neuen Rechtsrahmen 2016, 2017 zu packen. Das würde im Prinzip aufgrund der hohen politischen Kontroverse zur Netzneutralität die Gesamtverabschiedung eines neuen Rechtsrahmens auf europäischer Ebene mindestens um ein bis anderthalb Jahre verschieben. Insofern gilt es, Handlungsfähigkeit zu zeigen und jetzt auf europäischer Ebene das Problem Netzneutralität zu lösen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Wir sind am Ende der Debatte. Ich bedanke mich bei Ihnen allen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement. Ich glaube, das war wieder eine sehr interessante Debatte, bei dem Thema war das auch nicht anders zu erwarten. Ob es jetzt ganz neue Erkenntnisse gibt, werden wir dann bei der Auswertung des Fachgespräches feststellen. Ich finde, es hat sich gelohnt, dass wir uns jetzt ausführlich mit diesem Thema befasst haben. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen ganz herzlich für die Ausführungen und Ihre Statements, ich bedanke mich natürlich auch bei den Zuhörern hier und denjenigen, die den Live-Stream verfolgt haben. Ich bedanke mich bei der Technik, die dafür gesorgt hat, dass das öffentliche Fachgespräch stattfinden konnte. Ich bedanke mich bei den Dolmetscherinnen, die ihre Arbeit sehr erfolgreich gemacht haben. Ich beende



die Sitzung und wünsche allen einen sehr angenehmen Abend. Kommen Sie alle gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Jens Koeppen, MdB
Vorsitzender